Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Henrik Bublitz
	Telefon (0202)	563 - 4172
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	henrik.bublitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1268/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Entscheidung**

Anträge auf Befreiungen für geänderte Trassenführungen im Breitbandausbau

Grund der Vorlage
Im Rahmen von zwei Anträgen auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost für geänderte Trassenführungen im Breitbandausbau im Cluster 3 im Bereich Ehrenberg sowie im Cluster 4 im Bereich Trotzhaus wurde der Beirat der unteren Naturschutzbehörde gehört und hat den von der Verwaltung beabsichtigten naturschutzrechtlichen Befreiungen in der Sitzung am 17.10.2024 widersprochen.

Daher wird nun der Ausschuss für Umwelt als nächste Instanz beteiligt, um über den Widerspruch zu entscheiden.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Umwelt hält die Widersprüche für die beiden Anträge auf landschaftsrechtliche Befreiung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde vom 17.10.2024 für unberechtigt.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung
Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet von Wuppertal, wurden am 12.10.2022 (Cluster 3, Teil 2; Langerfeld Beyenburg, Teil Ehrenberg) sowie am 30.03.2023 (Cluster 4; Ronsdorf) von der unteren Naturschutzbehörde Befreiungen von den Verboten des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost erteilt.

Im Zuge der Bauausführung in den Bereichen Ehrenberg (Cluster 3) und Trotzhaus (Cluster 4) ist es zu Abweichungen im Trassenverlauf gekommen. Bedingt waren diese dadurch, dass im Bereich Ehrenberg die erforderliche Restwegebreite für Rettungsfahrzeuge während des Baus nicht gewährleistet werden konnte. Im Bereich Trotzhaus konnte der abgestimmte Trassenverlauf nicht umgesetzt werden, da der Trassenverlauf für die Baumaschinen zu steil war, als das dort unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes die Ausführung umgesetzt werden konnte (Trotzhaus). Es handelt sich um insgesamt 570 m abweichende Trassenführung. Im Vergleich zu den genehmigten Trassenführungen ergeben sich ca. 240 m neue Trassenlänge.

In beiden Fällen wurden durch die ausführenden Firmen in Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern alternative Streckenführungen gewählt. Die untere Naturschutzbehörde wurde erst nach Bauende bzw. während des laufenden Baus informiert.
Da es sich um veränderte Trassenführungen im Vergleich zu den ursprünglich erteilten Genehmigungen handelt, wurden am 01.10.2024 nachträglich Befreiungen von den Verboten des Landschaftsplan Wuppertal-Ost beantragt, um die jeweiligen Änderungsabschnitte zu legalisieren.
In der Prüfung dieser Anträge kam die untere Naturschutzbehörde zu der Einschätzung, dass in diesen Fällen Befreiungen im Sinne des Punktes 2.3 D des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost erteilt werden können, da der geförderte Breitbandausbau im Interesse der Öffentlichkeit liegt und die Abweichungen aus nachvollziehbaren Gründen in sehr geringem Umfang ohne schädliche Auswirkungen erfolgt sind.

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde hat am 17.10.2024 den beabsichtigten Befreiungen jedoch widersprochen mit der Begründung, dass die Änderungen abgelehnt werden, da weder die untere Naturschutzbehörde noch die ökologische Baubegleitung vorab informiert wurden.

In der Folge muss nun der zuständige Ausschuss über den Widerspruch entscheiden. Wird der Widerspruch des Naturschutzbeirates vom Ausschuss bestätigt, muss die untere Naturschutzbehörde die vorliegenden Anträge ablehnen. Erfolgt hingegen die Zustimmung, können die nachträglichen Befreiungen erteilt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die geänderten Trassenführungen (240m) führen zu keinen langfristigen Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Nr. 1 Änderungsbereich Ehrenberg

Nr. 2 Änderungsbereich Trotzhaus